

## Mobil ohne Schnickschnack – Apps für Juristen

von *Volker Andrae*, Lecare GmbH, Hamburg und *Oliver Schwartz*, Soldan GmbH, Essen

Es stellt sich langsam die Frage: Wird der Jurist künftig Schriftsätze auf dem Handy studieren? Wohl kaum auf den ersten Blick, aber vielleicht doch, wenn ihm in zehn Jahren die gegnerische Klagschrift per Hyperfunk in seine Brille eingespiegelt wird. Und auch schon in wenigen Wochen, wenn ein Smartphone neuester Generation unter dem Weihnachtsbaum liegt, mit einer App, die den PDF-Text einfach vorliest. Und trotz bissiger Kommentare zur Gegenseite freundlich fragt: Möchten Sie die zitierte Fundstelle hören? (Online-Datenbank-Abo natürlich vorausgesetzt ...)

Apps sind eine neue Softwaregeneration fast ohne Grenzen, die das Leben wirklich einfacher machen. Da sie sich aus Platzgründen auf dem Bildschirm auf das Notwendige konzentrieren müssen und in einem harten Wettbewerb stehen in Sachen Bedienerführung.

Schulung? Nein danke!

Das mühselige sich Zurechtfinden auf einer überladenen Webseite entfällt, Bedienerstandards setzen sich durch, da Business-Programme nun unmittelbar neben Spielen oder Wettertools zum Download bereit stehen. Auch Unternehmenssoftware wird jetzt ein Produkt für den gewöhnlichen Verbraucher, das Starten einer Geschirrspüle bleibt deutlich schwerer, bis auch hier eine App über Blue Tooth hilft.

Worin liegen aber die konkreten Vorteile für den Juristen? In Standortdiensten für die regionale Rechtsprechung („Hallo mein Anwalt, Sie sind hier in Bremen ...“)? Zunächst führt der Zwang der Begrenzung in einer App zur Spezialisierung. Kanzleisoftware in US- oder englischen Kanzleien ist dafür bekannt, dass sie hochspezialisiert in einzelnen, teils unabhängigen Programmen eingesetzt wird. In Deutschland hingegen finden meist hochintegrierte Lösungen Anwendung, von der Buchhaltung bis zum Vertragsmanagement. Mit der Folge, dass die Funktionalität und die Bedienerführung nicht in allen Bereichen und nicht für jeden Anwender gleich gut sein kann. Es gibt hierzulande keine Software, die alle Bereiche optimal abdecken kann. Und überdies sind deutsche Programme auch nicht besonders schnittstellenfreundlich, mehrere Produkte mit den gleichen Daten einzusetzen, ist fast unmöglich.

Wir sind daher zu der Überlegung gekommen, zunächst einmal zu akzeptieren, dass der Anwalt in einer Kanzlei eine gänzlich andere Funktionalität und Bedienerführung benötigt als beispielsweise seine ReNo. Neben den unterschiedlichen Tätigkeiten in der Kanzlei arbeitet das Sekretariat meist stationär, der Anwalt hingegen oft mobil. Dies bedeutet eigentlich, dass man zumindest zwei Hauptworkflows bereit stellen müsste, je nach Benutzerprofil. In einem ersten Schritt ergibt sich die Lösung, etwa den ReNo-Arbeitsplatz mit Windows auszustatten,

den mobilen mit einer Web- Oberfläche, die auch Online-Recherche oder andere Internetaktivitäten integriert. Der zweite Schritt könnte aber darin bestehen, die hohe, integrierte Funktionalität zwar in der Gesamtlösung zu belassen, Teilfunktionalitäten hingegen parallel als einzelne Apps zur Verfügung zu stellen.

Der Jurist hätte also auf seinem Smartphone oder Tablet Apps wie Forderungsberechnung oder Aktenrecherchen, die leicht zu verstehen und unabhängig ausführbar sind. Gleichwohl werden die Daten in eine Gesamtlogik integriert, sie stehen im Sekretariat zeitgleich zur Verfügung.

Hierbei wird die Software-Architektur in mehrere Ebenen unterteilt, die Datenbank-Verwaltung, die Business-Logik und die Präsentationsschicht. Bei juristischen, datenbezogenen Anwendungen wird in der App meist nur die Präsentationsschicht, also die Bedienung abgebildet. Bei Aktenzugriff ist entsprechend eine verschlüsselte Internet-Verbindung notwendig, das geladene Dokument kann hingegen auch offline bearbeitet werden. In die App können zusätzliche Funktionalitäten integriert werden, die in dem Hauptprogramm möglicherweise nicht vorhanden sind, wie beispielsweise eine Sprachsteuerung, verbunden mit Diktatfunktion.

Betrachtet man heute das Angebot juristischer Apps, so lassen sich diese grob in drei Kategorien einteilen. Zum einen gibt es Angebote, die Fachinformationen in Form einer Rechtssprechungs-Schnellnavigation präsentieren, so etwa zu Themen wie Schmerzensgeld, Miet- oder Reisemängel. Diese zumeist von juristischen Fachverlagen angebotenen Apps sind alle mehr oder weniger gleich strukturiert, d.h., man navigiert sich innerhalb einer Schlagwort-Taxonomie zu einem konkreten Sachverhalt und erhält dann dazu die relevante Rechtsprechung (Beispiel: Mietmängel/Feuchtigkeitsschäden/Kältebrücken). Oft sind inhaltlich eingeschränkte Versionen kostenlos erhältlich, die inhaltsschweren Vollversionen dagegen mit meist über 10 Euro für eine App relativ teuer.

Die zweite Kategorie lässt sich adäquat als juristische Berechnungstools beschreiben.

Diese nützlichen Helfer sind sowohl von den etablierten Kanzleisoftwareanbietern aber auch von einzelnen, engagierten Entwicklern und Anwälten erstellte Rechenprogramme. So lässt sich etwa mit einem Forderungsrechner eine komplexe Hauptforderung samt Nebenforderungen und Zinsen zu einem bestimmten Stichtag berechnen. RVG-Rechner berechnen Anwaltsgebühren nach Streitwert und gebührenrelevanten Sachverhalten. Die Angebote vieler Softwarehersteller bieten gleich einen ganzen Strauß von Rechnern von Blutalkohol über Bremsweg bis Unterhalt. Besonders schön für den Nutzer: Diese Apps sind ganz überwiegend kostenlos erhältlich.

## Rubrikschwerpunkt EDV

Die dritte Kategorie schließlich deutet bereits stark auf die in diesem Artikel angesprochene Entwicklung hin. Hierbei handelt es sich um Apps, die einen zumeist lesenden Zugriff auf die eigenen Akten und Mandantendaten ermöglichen. Bei diesen Programmen ist wiederum zu unterscheiden, ob sie tatsächlich eine Internetverbindung zu den Kanzleidaten aufbauen oder ob sie lediglich vorab quasi „exportierte“ Akten bereitstellen, als mobile Handakte sozusagen. In letzterem Fall muss der Nutzer bereits vorher wissen, welche Akten er auf das Smartphone oder Tablet lädt, um sie später mobil zur Verfügung zu haben. Die aktuelle Generation der Apps in dieser Kategorie bietet dem mobilen Anwalt tatsächlich einen echten „Fernzugriff“ auf seine Kanzlei.

Den großen Nutzen von Apps auf Tablets und Smartphones sehen wir demnach in der Fokussierung auf die jeweilige, aktuelle Anforderung des Benutzers, die zunehmend standardisierte Bedienung sowie die mobile Funktionserweiterung bestehender Software, die völlig neue Aspekte ermöglicht. Die App dient unserer Meinung nach auch als Wegweiser zum Cloud Computing, mit dem eines Tages Programme unterschiedlicher Anbieter die gleichen Daten eines juristischen Büros bearbeiten können. Diese Spezialisierung, verbunden mit einer Datenintegration wäre zum großen Vorteil für Anwender und Anbieter. ■



C.H. Beck Media-Service

## Erfolg bei Juristen!

Eine entscheidungs- und investitionsstarke Zielgruppe.

NJW ist die führende juristische Fachzeitschrift Deutschlands und erreicht mit 40.000 abonnierten Exemplaren über 100.000 Leser. | Quelle: Leser-Struktur-Analyse NJW 2009

Der C.H. Beck Media-Service bietet Ihnen umfangreiche Informationen zu den Lesern der NJW.

 Verlag C.H. Beck  
Wilhelmstraße 9  
80801 München  
Tel. 089/38189-610

## Wir präsentieren: Die ÜberallDabeiKanzlei

Interessiert?

Ausführliche Informationen unter:

- [soldan.de/lecare](http://soldan.de/lecare)
- 0201 8612-380
- [lecare@soldan.de](mailto:lecare@soldan.de)

Zwei starke Partner für eine neue Generation Anwaltssoftware:



**Soldan**